

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/RC/2013/4
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2013/4)

19. Dezember 2012

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 18. bis 22. März 2013)

Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen

Neue Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung

Anregung des Sekretariats der OTIF

Einleitung

1. Nach Vorarbeiten durch eine informelle Arbeitsgruppe hat die Gemeinsame Tagung im September 2012 neue Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung angenommen (siehe Bericht OTIF/RID/RC/2012-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/128 Absätze 34 bis 40 und Anlage I).
2. Diese neuen Vorschriften führen unter anderem zu einer stärkeren Harmonisierung der Vorschriften des RID und des ADR in diesem Bereich.
3. Aus den bisherigen 17 VW/VV-Vorschriften wurden 3 VW/VV-Vorschriften, die nur noch für die Angabe der Art der zu verwendenden Beförderungsmittel (mit Plane, geschlossene Bauweise bzw. besondere Ausrüstung) genutzt werden, und 9 AP-Vorschriften, die sich am beförderten Gut orientieren. Während die letztgenannten im RID und im ADR denselben Code aufweisen, wurden für die VW/VV-Vorschriften unterschiedliche Codes beibehalten, obwohl der Wortlaut, abgesehen von der Bezeichnung der Beförderungsmittel, im RID und im ADR identisch ist.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Antrag

4. Die Umgestaltung der Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung sollte dazu genutzt werden, für beide Verkehrsträger gleiche Codes einzuführen.
5. Bei der Umstrukturierung des RID/ADR hatte man die in der Tabelle A des RID/ADR verwendeten alphanumerischen Codes auf der Grundlage der französischen Sprache entwickelt. Dabei stand "VW" für "vrac wagon" (lose Schüttung in Wagen) und "VV" für "vrac véhicule" (lose Schüttung in Fahrzeugen). Um eine Verwechslung mit den BK-Codes in Spalte 10 zu vermeiden, schlägt das Sekretariat vor, bei den neuen gemeinsamen alphanumerischen Codes wiederum von der französischen Sprache auszugehen und für beide Verkehrsträger die Buchstabenkombination "VC" (für "vrac") zu verwenden.

Begründung

6. Der vorliegende Antrag ist rein redaktioneller Natur und kann bei Vorschriftenanpassungen oder bei Zitaten zu einer gewissen Vereinfachung führen.
-